



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.  
Eingelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achteiligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Januar 1917.

Nr. 1.

<b>Inhalt:</b> Zoll- und Steuerwesen: Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen	Seite 1
Zuständigkeit für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsteuer	2
Verzeichnis der Ausnahmestellen für Schuldverreibungen oder Schatzanweisungen der Kriegsanleihen des Deutschen Reichs	8

## Zoll- und Steuerwesen.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Aufgehoben sind das Zollamt II Bielefeld im Bezirke des Hauptzollamts Lüneburg unter Übertragung seiner Geschäfte auf dieses Hauptamt und das Salzsteueramt in Erfurt im Bezirke des gleichnamigen Hauptzollamts.

Erteilt:

dem Zollamt II Bentzien im Bezirke des Hauptzollamts Meeseritz und den Zollämtern I Garb a/Oder im Bezirke des Hauptzollamts Stettin Inlandsverkehr und Tempelburg im Bezirke des Hauptzollamts Schwelbitten die Befugnis zur Erledigung von Begleitchein II über inländisches Salz;

dem Zollamt II Langenbrück im Bezirke des Hauptzollamts Mittelwalde die Befugnis zur Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitchein I über grobe Korbflechterwaren aus Holzspan des Nr. 590 des Zolltarifs.

Großherzogtum Baden.

Die Steuereinnahmerei Karlsruhe-Mühlburg im Bezirke des Hauptsteueramts Karlsruhe ist unter Übertragung seiner Branntweinsteuergeschäfte auf dieses Hauptamt aufgehoben worden.